Gemeinde Striegistal

mit Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach

Beschlussvorlage	**Nr.: 52/08/Okt2025**
Aktenzeichen:	GR 21.10.2025 TOP 11
Betreff:	**Beschlussfassung zur Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Striegistal**

Einreicher:	Bürgermeister	
Datum:	13.10.2025	Unterschrift

Beratungsfolge	beraten am	öffentlich (ja/nein)	Empfehlung
Gemeinderat	16.09.2025	nein	Beschlussfassung
Technischer Ausschuss	09.09.2025	nein	Beschlussfassung
Verwaltungsausschuss	02.09.2025	nein	Beschlussfassung
Entscheidung Gemeinderat	Terminvorschlag: 21.10.2025	ja	

Beschlussvorschlag	Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Striegistal in der vorliegenden Fassung.
Sachverhalt	Die derzeit gültige Entschädigungssatzung wurde am 2. August 2022 beschlossen. Mit der Neufassung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeiten werden die Aufwandsentschädigungen für Gemeinderäte und Ortschaftsräte angepasst. Der monatliche Grundbetrag für Gemeinderäte steigt von 5 Euro auf 10 Euro. Das Sitzungsgeld, welches bisher bei Gemeinderäten eine Höhe von 18 Euro aufweist sowie bei Ortschaftsräten eine Festsetzung von 10 Euro hat, soll einheitlich auf 20 Euro je Sitzung für Gemeinderäte und Ortschaftsräte festgesetzt werden. Die Entschädigungssatzung tritt bei Beschlussfassung am 1. Januar 2026 in Kraft.
Anlagen	Satzung der Gemeinde Striegistal über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
Finanzielle Auswirkungen	ja/nein ja

Haushaltstelle	Veränderungen durch den Beschluss		Gesamtkosten der Maßnahme	Einnahmen	
	Mehrkosten	Mehreinnahmen		gesamt	davon Fördermittel
	5.300 EUR				